


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1140	

	04.08.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	29.08.2023	4.3

**Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung**

Der Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr **wird zur Kenntnis genommen.**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 01.06.2021 hat die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 14/0194 zuletzt zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr berichtet. Im Ausschuss für Mobilität am 07.03.2023 wurde mit der Drucksache Nr. 14/0902 der Jahresbericht 2022 vorgelegt.

Mit der vorliegenden Drucksache bezieht die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr auch den in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2021 beschlossenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/0207 – Weiterentwicklung metropolradruhr) in die weiteren Planungen ein. Darin wurde u.a. beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit der kommunalen Familie suchen soll, insbesondere mit den Städten, die bisher nicht im metropolradruhr vertreten sind.

Masterplan metropolradruhr 2.0

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr wird seit 2022 in einem mehrstufigen Verfahren weiterentwickelt. Inhaltlich werden die folgenden Bausteine bearbeitet:

1. Stationsnetzplanung,
2. Technische Entwicklung,
3. Betriebsorganisation und
4. Kommunikation.

Der Baustein 2 Technische Entwicklung wird vom Kooperationspartner VRR bearbeitet. Die weiteren Bausteine übernimmt der RVR. Der Baustein 4 Kommunikation wird das Projekt fortlaufend begleiten.

Stationsnetzplanung

Der Baustein 1 Stationsnetzplanung wurde im Jahr 2022 in enger Kooperation mit den Kommunen aus der Region begonnen. Der RVR hat im Juni 2022 zu zwei Workshops eingeladen, in denen ein standardisierter Prozess für die Implementierung eines Fahrradverleihsystems vor Ort entwickelt wurde und als Handreichung aufbereitet wurde. Beleuchtet werden u.a. Kriterien für die Platzierung von Stationen, die Ausstattung der Stationen und die Anzahl der Stationen. Die Handreichung wurde im Winter 2022 durch Vertreterinnen und Vertreter der Bestandskommunen im metropolradruhr evaluiert und um weitere wichtige Hinweise ergänzt. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten kann die finale Überarbeitung der Handreichung erst im Herbst 2023 erfolgen. Im Anschluss wird das Dokument den Kommunen in der Region bereitgestellt.

Betriebsorganisation

Der Baustein 3 Betriebsorganisation befindet sich derzeit in inhaltlicher Vorbereitung durch eine RVR-referatsübergreifende Arbeitsgruppe aus den Themenbereichen Mobilität, Finanzen und Recht. Die inhaltliche Erarbeitung soll an ein externes Büro vergeben und dort in enger Abstimmung mit dem RVR und dem Lenkungskreis metropolradruhr erstellt werden. Ziel ist ein Konzept für die zukünftige Aufstellung der Organisation des Betriebs des metropolradruhr.

Im Vorfeld dazu wurden bereits Gespräche mit dem Landesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr geführt. Es wurden landesseitig Fördermittel für die Erarbeitung des Konzeptes in Aussicht gestellt. Die Verwaltung ist derzeit dabei, einen Förderantrag und die Leistungsbeschreibung zu erstellen. Im Zusammenhang mit der Förderantragstellung wurden die Beigeordneten für Planung und Mobilität der kreisfreien Kommunen und der Kreise um Mitwirkungsbereitschaft in Form eines Letter of Intent gebeten. Im Anschluss an die erwartete Förderzusage wird das Konzept zur Betriebsorganisation ausgeschrieben.

Weitere Schritte

In der zur Zeit in Erarbeitung befindlichen Leistungsbeschreibung für die Untersuchung zur Betriebsorganisation sollen neben einer Analyse, Variantenuntersuchungen und Ausarbeitung einer Vorzugsvariante u.a. die sukzessive Erweiterung des Fahrradverleihsystems um neue Kommunen sowie die Erweiterung des Fuhrparks um Pedelecs und Lastenräder enthalten sein. Auch die Aspekte Digitalisierung und technische Entwicklung, die beim VRR erarbeitet werden, sind zu berücksichtigen.

In den Städten Lünen (ab dem 01.04.2023) und Witten (ab dem 01.06.2023) finden jeweils zunächst befristete Probetriebe des metropolradruhr statt. Die ersten Ausleihzahlen zeigen eine große Akzeptanz und intensive Nutzung der Räder.

Der aktuelle Betreibervertrag für das metropolradruhr ist bis zum 31.08.2025 verlängert worden. Ab dem 01.09.2025 soll der Betrieb auf der Grundlage einer Ausschreibung dann nahtlos weitergehen.

Der nächste Jahresbericht 2023 wird turnusgemäß im ersten Ausschuss für Mobilität im Jahr 2024 eingebracht und wirft ein Licht auf die weiteren Entwicklungen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700016/0700017;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge		56.000			
Personalaufwendungen	101.000	103.000	106.000	109.000	
Sachaufwendungen	26.000	70.000	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	127.000	103.000	106.000	109.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	101.000	103.000	106.000	109.000	
Sachaufwendungen	43.000	0	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	144.000	103.000	106.000	109.000	
Abweichungen ¹	-17.000	14.000	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die im Teilergebnisplan dargestellte Abweichung wird in den Anmeldungen zum Haushalt 2024 berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Aldorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung Kuczera, Stefan	
Akt.zeichen			